



KREIS
Höxter

Durchführungsbestimmungen der Kreisligen Herren Saison 2026/2027

FLVW Kreis 16 Höxter

Stand: 08.07.2026

Allgemeines

- a) Der Kreisvorsitzende ist nach **§ 45 Abs. 6 der FLVW-Satzung** die spielleitende Stelle. Für die fußballtechnische Durchführung der Meisterschafts- und Pokalspiele sind der Vorsitzende des Kreisfußballausschusses sowie die vom Kreisvorstand nach § 45 Abs. 6 der FLVW-Satzung berufenen Staffelleiter*innen zuständig; diese sind nach Maßgabe ihrer jeweiligen Zuständigkeit ebenfalls spielleitende Stelle. Die weitere Aufgabenverteilung ist dem Geschäftsverteilungsplan unter flvw-hoexter.de zu entnehmen.
- b) Neben den Satzungsbestimmungen des **FLVW** (www.flvw.de) und **WDFV** (www.wdfv.de) gelten die Durchführungsbestimmungen des FLVW (§ 50 SpO/WDFV).
- c) Die Einteilung der kreislichen Staffeln sowie die Auf- und Abstiegsregelungen ergeben sich aus den Veröffentlichungen bzw. den nachfolgenden Bestimmungen und werden durch den KFA vorgenommen. Diese sind unanfechtbar (§§ 39, 47, 48, 49, 50 SpO/WDFV).
- d) Weiterführende Links:

Spielordnung ab 29.04.2026

<https://wdfv.de/assets/addons/pdfout/vendor/web/viewer.html?file=/download/wdfv-satzung-und-ordnungen/d-spielordnung.pdf>

Rechts- und Verfahrensordnung ab 01.07.2025

<https://wdfv.de/assets/addons/pdfout/vendor/web/viewer.html?file=/download/wdfv-satzung-und-ordnungen/i-rechts-und-verfahrensordnung.pdf>

Verwaltungsanordnung über ordnungswidriges Verhalten (Ordnungswidrigkeitenverwaltungsanordnung – OWiVA/WDFV)

<https://wdfv.de/assets/addons/pdfout/vendor/web/viewer.html?file=/download/wdfv-satzung-und-ordnungen/o-verwaltungsanordnung-ueber-ordnungswidriges-verhalten.pdf>



Inhaltsverzeichnis

Staffelleiter Kontaktdaten	5
AH-Spielbetrieb	6
Anstoßzeiten	6
Ein- und Auswechselungen	7
Einnahmeausfallkosten bei Nichtantritt	7
Eintrittsgelder	7
Frauen-Spielbetrieb	7
Freundschaftsspiele	7
Heimrechttausch	8
Kombinationsspiele	8
Nichtantritt (dreifach) und Mannschaftsrückzug	8
Passkontrolle	9
Saisonwertung / Relegationsspiele	9
Schiedsrichter	9
Spielabgaben	10
Spielausfall	10
Spielbericht	10
Spielbetrieb	11
Spielernachmeldungen	11
Spielkleidung	11
Spielstätten	11
Spielverlegungen	11
Turniere (Feld / Halle)	12
U-20 A-Jugend Spielbetrieb	12
Verwaltungsentscheidungen und Ordnungsmaßnahmen	12

Weitere Durchführungsbestimmungen, die Auf- und Abstiegsregelung sowie der Rahmenterminkalender sind auf unserer Homepage flvw-hoexter.de sowie auf der Homepage des Verbandes (<https://flvw.de/de/amateurfussball-organisatorisches.htm>) hinterlegt.



Staffelleiter Kontaktdaten

Staffelleiter der Kreisliga A, Kreisliga B2, Kreispokal, Kreisfreundschaftsspiele Herren

Klaus Rehmann
Zum Sportplatz 10a
33014 Bad Driburg-Dringenberg
Telefon: 05259 – 626
Mobil: 0160 – 98953288
E-Mail: klaus.rehmann@flvw.de

Staffelleiter der Kreisliga B 1 und Kreisliga C 1

Marco Reede
Veilchenweg 6
37671 Höxter-Lüchtringen
Telefon: 05271 – 380298
Mobil: 01520 – 4900984
E-Mail: marco.reede@flvw.de

**Staffelleiterin der Frauen, Staffelleiterin der Kreisliga C 2
und Kreisfreundschaftsspiele Frauen**

Petra Block
Hermann-Klostermann-Weg 6
34414 Warburg-Scherfede
Telefon: 05642 – 5615
Mobil: 0175-1521420
E-Mail: petra.block@flvw.de

Staffelleiter Alte Herren

Werner Grote
Twierweg 2
37671 Höxter-Stahle
Tel.: 05531-120245
Mobil: 01515-4865337
E-Mail: werner.grote@flvw.de

AH-Spielbetrieb

Alle Angelegenheiten des AH-Spielbetriebs fallen in die Zuständigkeit des Altherren-Obmanns. Es gelten die für die aktuelle Spielzeit veröffentlichten Durchführungsbestimmungen für den AH-Spielbetrieb.

Anstoßzeiten

Herren:

Meisterschaftsspiele	Samstag u. Sonntag:	März – Oktober	15.00 Uhr (KLA+KLB) 12.30 Uhr (KLC)
		November – Februar	14.30 Uhr (KLA+KLB) 12.30 Uhr (KLC)
		an Werktagen (Sommerzeit)	18.30 Uhr
Kreispokalspiele	Samstag u. Sonntag		ab 13.00 Uhr
	an Werktagen		ab 17.00 Uhr
DFB-Pokalspiele	an Werktagen		18.30 Uhr

Frauen: siehe Durchführungsbestimmungen [FLVW Kreis Paderborn](#)

Die Anstoßzeiten der Herren können vor endgültiger Freigabe der Spielpläne durch den Heimverein am angesetzten Spieltag zwischen 11 und 18 Uhr festgesetzt werden. Es gilt zu beachten, dass Jugendspiele immer Vorrang haben! Ein Zeitfenster für die Meldung der Anstoßzeiten durch die Vereine wird über die Offiziellen Mitteilungen bekannt gegeben.

Vereine, die Änderungen der Anstoßzeiten wünschen, teilen dies im genannten Zeitfenster dem/der zuständigen Staffelleiter*in per DFBnet-Postfach mit. Später eingehende Änderungen der Anstoßzeiten können ausschließlich im Rahmen eines Spielverlegungsantrags erfolgen.

Vereine, die über eine Flutlichtanlage verfügen, können nach vorheriger Absprache mit dem Staffelleiter und dem Gastverein, die Anstoßzeit verlegen.

Die Spiele des letzten Spieltages der Rückrunde müssen zeitgleich ausgetragen werden, es sei denn, ein Spiel ist für den Auf- oder Abstieg nicht mehr von Bedeutung (s.a DuFü WDFV). **Dies gilt nicht, wenn die gleichzeitige Durchführung aufgrund höherer Gewalt nicht möglich ist.**

Durch die Veröffentlichung des amtlichen Spielplanes im DFBnet gilt sowohl der Gastverein als auch der **SR** als eingeladen. Der Spielplan ist unter www.dfbnet.org einzusehen. Die **SR** werden per E-Mail durch den **SR-Ansetzer** von der Ansetzung in Kenntnis gesetzt. Sollte sich am Spielort später als 2 Tage vor dem Spiel etwas ändern, so hat der Platz/Heimverein den SR zwingend darüber telefonisch in Kenntnis zu setzen. Ebenso ist dieses zur Änderung im DFBnet an den zuständigen Staffelleiter weiter zu geben.

Ein- und Auswechselungen

Bei allen Punktspielen dürfen während der gesamten Spieldauer bis zu fünf Spieler*innen ausgetauscht werden. Diese Auswechselungen sind an keine Voraussetzung gebunden. Nur in der Kreisliga A darf ein bereits ausgewechselter Spieler*in nicht mehr ins Spiel zurückkehren.

Gemäß **§ 45 SpO/WDFV** wird für die Spiele der Herren-Kreisligen B und C festgelegt, dass bis zu fünf Spieler*innen beliebig ein- und ausgetauscht werden können. Zu beachten bei der Bearbeitung des Spielberichts (bspw. durch den SR) ist, dass in diesen Spielklassen im Spielverlauf nur der/die eingewechselte Spieler*in und keine Spielminute beim Ein-/Auswechseln eingetragen wird (und auch nicht der/die Spieler*in, der/die ausgewechselt wurde). Die möglichen Auswechselspieler*innen sind vor dem Spiel im Spielbericht einzutragen. Der Kader je Mannschaft darf aus max. 18 Spielern*innen bestehen.

Einnahmeausfallkosten bei Nichtantritt

Verzichtet eine Mannschaft auf die Durchführung eines **Pflicht- oder Entscheidungsspiels**, so erfolgt die Ahndung gemäß **§ 53 SpO/WDFV**. **Danach kann die spielleitende Stelle anordnen, dass der verzichtende Verein einen beim anderen Verein entstandenen, finanziellen Nachteil ausgleicht. Vor der Anordnung ist dem verzichtenden Verein Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Zu berücksichtigen sind nur die tatsächlich entstehenden Kosten.**

Eintrittsgelder

Für die Erhebung von Eintrittsgeldern schlägt der Kreisvorstand den Vereinen vor:

Kreisliga **A**: € 3,00 / Frauen Kreisliga **A**: € 2,00

Kreisliga **B**: € 2,00

Kreisliga **C**: € 2,00

Für Jugendliche/Schüler und Rentner wird der jeweils halben Satz der o.g. Beträge empfohlen.

Frauen-Spielbetrieb

Die Einteilung der Vorrundengruppen, sowie die gesamte Durchführung und Organisation (Meisterschaft und Pokal) der Saison obliegt dem Kreis Paderborn (www.flvw-kreis-paderborn.de).

Freundschaftsspiele

Freundschaftsspiele sind von den Vereinen selbstständig in das DFBnet einzustellen. Mit der Eingabe gilt das Spiel als angemeldet. Bei allen Spielen werden Schiedsrichter vom Kreis-Schiedsrichter-Ausschuss angesetzt. SR-Ansetzungswünsche können von den Vereinen in dem dafür vorgesehenen Eingabefeld erfasst werden. Freundschaftsspiele sind spätestens 48 Stunden vor Spielbeginn im DFBnet zu erfassen. Sollten zwingende Gründe vorliegen, die eine kurzfristigere Planung erfordern, ist für diese Spiele immer telefonisch ein/e Schiedsrichter*in über die Vorsitzende des KSA Jessica Hildebrandt (0172-3287816) anzufordern. Bei Nichteinhaltung wird ein OG **entsprechend der OWiVA/WDFV** erhoben.



Bei allen **Freundschaftsspielen** ist ebenfalls der Online-Spielbericht Pflicht. Voraussetzung zur Nutzung ist, dass die Spiele im DFBnet erfasst sind. Sollten beim Online-Spielbericht technische Probleme auftreten, so **muss** der herkömmliche Spielbericht ausgefüllt werden. Dieser ist dann in **einfacher** Ausfertigung zu erstellen und an die Adresse der Geschäftsstelle zu senden.

Spiele zwischen Mannschaften des gleichen Vereins gelten als Trainingsspiele und sind nicht im DFBnet als Freundschaftsspiele einzutragen. Fälschlich eingestellte Spiele werden abgesetzt.

Gemäß **§ 9 Abs. 3 RuVO/WDFV** zählen Trainingsspiele zweier Mannschaften desselben Vereins bei der Verbüßung der Sperre nicht.

Das wiederholte Ein- und Auswechseln von Spielern*innen (**§ 45 SpO/WDFV**) ist bei Freundschaftsspielen gestattet. Für die Freundschaftsspiele können die Vereine über die Höchstzahl der Auswechselspieler eine gesonderte Regelung treffen, welche dem SR vor Spielbeginn mitzuteilen ist.

Der Platzverein ist verpflichtet, das Spielergebnis einschließlich eines eventuellen Abbruchs oder Spielausfalls unverzüglich, spätestens bis **eine** Stunde nach Spielende, in das DFBnet-System einzupflegen. Die Eingabe der Spielergebnisse erfolgt mittels einer durch Passwort geschützten Kennung über die durch DFBnet angebotenen Meldewege:

Heimrechttausch

Ist am Tag vor dem angesetzten Spieltermin absehbar, dass das angesetzte MS-Spiel wegen Unbespielbarkeit des Platzes (der Plätze) abgesagt werden muss, ist in der Hinrunde ein Heimrechttausch vorzunehmen. Sollte auch der Platz (die Plätze) der Gastmannschaft unbespielbar sein, wird das Spiel neu angesetzt.

Ist am Spieltag der Platz unbespielbar, so ist die Absage bis spätestens 3 Stunden vor der geplanten Anstoßzeit dem/der Staffelleiter*in telefonisch mitzuteilen. Ist bei dem Gastverein die Platzanlage bespielbar und die Herrichtung des Platzes dem Gastverein möglich, so wird ebenfalls ein Heimrechttausch vorgenommen.

An den beiden letzten Spieltagen der Hinrunde findet **kein** Heimrechttausch statt. Die Bescheinigungen der Platzsperren müssen innerhalb von fünf Tagen beim/bei der Staffelleiter*in vorliegen.

Kombinationsspiele

Freundschaftsspiele von Vereinen, deren Mannschaften sich mit Spielern*innen anderer Vereine verstärken und als sogenannte Kombinationen spielen, sind vom ausrichtenden Verein beim Kreisvorsitzenden zu beantragen. Die Zustimmungen der für die Spieler*innen zuständigen Vereine sind dem Antrag beizufügen. Beim Einsatz von nicht vereinsangehörigen Spielern*innen ist deren Versicherungsschutz zu gewährleisten.

Nichtantritt (dreifach) und Mannschaftsrückzug

Nach dreimaligem Spielverzicht/Nichtantritt scheidet die Mannschaft aus dem Spielbetrieb aus. Sie gilt somit als Absteiger in ihrer Staffel und kann in der neuen Spielzeit nur in der nächsttieferen Spielklasse am Spielbetrieb teilnehmen (**§ 52 Abs. 2 SpO/WDFV**). Jeder Spielverzicht/Nichtantritt



sowie jeder Rückzug einer Mannschaft nach dem **01.05. des laufenden Spieljahres** führt, neben der Spielwertung des nicht ausgetragenen Spiels gem. **§ 43 Abs. 2 Nr. 3 SpO/WDFV**, zum Abzug von drei Punkten für die betroffene Mannschaft in der folgenden Spielzeit (**§ 37 Abs. 1 Satz 3 SpO/WDFV**). Im Übrigen richtet sich das Verfahren beim Rückzug von Mannschaften nach **§ 52 SpO/WDFV**.

Passkontrolle

In allen Kreisligen besteht bei Pflichtspielen eine Passkontrolle. Sämtliche Passbilder in der Spielberechtigungsliste im DFBnet System müssen hochgeladen sein. Ist das nicht der Fall, ergeht ein Ordnungsgeld **entsprechend der OWiVA/WDFV**. Das Einstellen der Passbilder für sämtliche Mannschaften wird hiermit vorausgesetzt und angeordnet.

Eine Ausrüstungskontrolle muss vor dem Spiel zwingend durchgeführt werden.

Pyrotechnik

Der Einsatz von Pyrotechnik, Leuchtraketen, Rauchtöpfen und -fackeln etc. ist strengstens untersagt und ist zwingend mit einem OG von regelmäßig nicht unter 250 € zu sanktionieren.

Saisonwertung / Relegationsspiele

Haben zum Saisonende zwei oder mehrere Mannschaften in ihrer Gruppe dieselbe Punktzahl, so entscheidet der direkte Vergleich. Bei der Berechnung des direkten Vergleiches zählen bei Punkt- und Torgleichheit die im direkten Vergleich auswärts mehr erzielten Treffer nicht. Für nicht ausgetragene Spiele ist die Wertung nach der SpO/WDFV maßgeblich. Gibt es durch diese Regelung keine Entscheidung, so kommt es zu einem Relegationsspiel oder ggf. zu einer Relegationsrunde auf neutralem Platz.

Schiedsrichter

Aufgrund des Schiedsrichter-Mangels können nicht alle Spiele mit **amtlichen** Schiedsrichtern besetzt werden. Sollte keine offizielle Schiedsrichteransetzung erfolgen, so haben sich die Vereine auf einen/eine Spielleiter*in wie folgt zu einigen:

1. Neutraler amtlicher Schiedsrichter*in (nur nach Rücksprache und Zustimmung mit dem KSA)
2. Amtlicher Schiedsrichter*in Gastverein (nur nach Rücksprache und Zustimmung mit dem KSA)
3. Amtlicher Schiedsrichter*in Heimverein (nur nach Rücksprache und Zustimmung mit dem KSA)
4. Nichtamtlicher neutraler Schiedsrichter*in
5. Nichtamtlicher Schiedsrichter*in Gastverein
6. Nichtamtlicher Schiedsrichter*in Heimverein

Sollte keine Einigung erfolgen, so wird das Spiel für beide Mannschaften **gemäß § 43 Abs. 2 Nr. 4 SpO/WDFV** gewertet. Der Heimverein ist für das ordnungsgemäße Ausfüllen des Spielberichtes verantwortlich.

Schiedsrichterkosten im Meisterschaftsspielbetrieb: die **Heimvereine** entrichten die Fahrtkosten und Spesen direkt an die Schiedsrichter.

Spielabgaben

Zahlungsverpflichtungen aus den Offiziellen Mitteilungen, weitere (Spiel)-Abgaben, Rechtsmittelgebühren, Ordnungsgelder usw. **werden, soweit keine gesonderte Zahlungsaufforderung erfolgt, durch den Kreisvorstand im SEPA-Lastschriftverfahren eingezogen.**

Sofern kein SEPA-Lastschriftmandat **durch den Verein** erteilt worden ist **und dieser** seinen Zahlungsverpflichtungen nicht form- und fristgerecht nachkommen sollte, wird ein Ordnungsgeld **entsprechend der OWiVA/WDFV** erhoben.

Für die Abrechnung aller Pflichtspiele, Pokalturniere usw. (Kreis- bis Verbandsliga) gilt das pauschalierte Abrechnungsverfahren laut besonderer Aufstellung (siehe Verbandsabgaben – Turniergenehmigungen).

Spielausfall

Alle Kreisvorstandsmitglieder, die Staffelleiter*in, die Mitglieder des geschäftsführenden Kreisjugendausschusses und der Vorsitzende des KSG sind befugt, bei Gefahr eines Spielausfalles infolge ungünstiger Witterung, Plätze wegen Unbespielbarkeit zu sperren. Die Platzvereine sind gehalten, bei Gefahr eines Spielausfalles infolge ungünstiger Witterung sich rechtzeitig mit einer der genannten Instanzperson in Verbindung zu setzen, um unnötige Reisekosten für den/die Schiedsrichter*in und die Gastmannschaft zu vermeiden. Die anfallenden Kosten für die Instanzperson trägt der Platzverein. Die Verständigungspflicht über die Spielabsage an die Gastmannschaft, den/die Schiedsrichter*in und den/die Staffelleiter*in obliegt dem Platzverein und sind spätestens 3 Stunden vor der geplanten Anstoßzeit mitzuteilen.

Wird ein Platz von dem Eigentümer kurzfristig oder mehrfach gesperrt, ist/sind die spielleitende Stelle oder die Mitglieder des KFA berechtigt, die Durchführung von Spielen auf einem von ihr bestimmten Platz und zu einer von ihr bestimmten Uhrzeit anzuordnen.

Die spielleitende Stelle und der KFA sind berechtigt, gemäß § 49 (3+4) SpO/WDFV ausgefallene Meisterschaftsspiele auch an Wochentagen (Montag – Freitag) anzusetzen.

Meisterschaftsspiele, die am Sonntag ausfallen, kann der Staffelleiter **sofort** an einem der nächsten Werktagen ansetzen. Die Bescheinigungen der Platzsperrungen müssen innerhalb von fünf Tagen beim/bei der Staffelleiter*in vorliegen.

Spielbericht

Für alle Mannschaften ist die Nutzung des Online-Spielberichtes Pflicht. Bei Nichtverwendung des elektronischen Spielberichtes ist ein Ordnungsgeld **nach Maßgabe der OWiVA/WDFV** festzusetzen. Sollten beim Online-Spielbericht technische Probleme auftreten, so **muss** der herkömmliche Spielbericht ausgefüllt werden. Dieser ist dann in **einfacher** Ausfertigung zu erstellen und an die Adresse des/der zuständigen Staffelleiter*in zu senden. Im Übrigen wird **ausdrücklich** auf die Durchführungsbestimmungen des **FLVW** verwiesen.



Der Platzverein ist verpflichtet, dem/der Schiedsrichter*in ein Endgerät (PC, Laptop, Tablet) für die Nutzung des elektronischen Spielberichts im DFBnet zur Verfügung zu stellen.

Des Weiteren verpflichtet sich der Platzverein, das Spielergebnis einschließlich eines eventuellen Abbruchs oder Spielausfalls unverzüglich, spätestens bis **eine** Stunde nach Spielende, in das DFBnet-System einzupflegen. Die Meldung der Spielergebnisse erfolgt mittels einer durch Passwort geschützten Kennung über die durch DFBnet angebotenen Meldewege über Internet (www.dfb-net.org) oder über die DFBnet App.

Spielbetrieb

Eine dritte Mannschaft hat immer vor der zweiten und eine zweite immer vor der ersten Mannschaft zu spielen, da sonst nicht eingesetzte Spieler*innen der ersten bzw. zweiten Mannschaft in der zweiten bzw. dritten Mannschaft eingesetzt werden könnten (§ 11 SpO/WDFV).

Spielernachmeldungen

Spielernachmeldungen gelten mit dem Hinzufügen in die Spielberechtigungsliste als genehmigt. Weiterhin ist **§ 9 SpO/WDFV** zu beachten.

Spielkleidung

Die Spielkleidung soll grundsätzlich mit Rückennummern versehen sein. Die Eintragungen in dem Spielbericht müssen mit den Rückennummern identisch sein.

Spielstätten

Die Spiele müssen auf einem Naturrasen-, Kunstrasen- oder Hartplatz ausgetragen werden, soweit die SpO nichts Abweichendes regelt.

Die Gastmannschaft hat sich auf jede Spielstätte (Kunstrasen-/Hartplatz- oder Rasenplatz) einzustellen.

Spielverlegungen

Die Formalitäten für gewünschte Spielverlegungen ergeben sich aus den Durchführungsbestimmungen des **FLVW** für die laufende Saison. Spielverlegungen auf einen anderen Wochentag oder eine andere Anstoßzeit bedürfen der beiderseitigen Zustimmung und der Genehmigung durch den/die Staffelleiter*in. Spielverlegungen sind nach vorn bzw. nach hinten möglich – nach hinten nur max. bis zu dem Donnerstag, der unmittelbar auf den ursprünglich angesetzten Spieltag folgt. Ein Verlegen von Spielen nach hinten ist ab dem 01.05. nicht erlaubt. Die Anträge sind ausschließlich über das DFBnet-Modul Spielverlegung zu stellen und müssen grundsätzlich 7 Tage vor dem Spiel beim Staffelleiter vorliegen. Die Information über die Entscheidung des/der Staffelleiters*in erfolgt über das DFBnet-Postfach. Spielverlegungswünsche per Mail oder über soziale Medien (z.B. WhatsApp, Instagram) werden nicht bearbeitet.

Fällt ein vorverlegtes Spiel aus, wird es vom/von der zuständigen Staffelleiter*in automatisch für den ursprünglich im Spielplan vorgesehenen Spieltermin wieder angesetzt.

Turniere (Feld / Halle)

Hat eine Mannschaft bei einem Turnier schriftlich zugesagt und tritt nicht an, bzw. meldet sich max. 7 Tage vor dem eigentlichen Turniertermin ab, so erfolgt die Ahndung gemäß Satzungsbestimmungen. Hinzu kommen Ausfallkosten für den ausrichtenden Verein. Die Summe beträgt die Hälfte der Kosten für das Nichtantreten.

Für Pokalturniere und/oder Sportfeste (Feld/Halle) müssen SR schriftlich unter Hinzufügung der Spielpläne spätestens 10 Tage vor Turnierbeginn beim SR-Ansetzer angefordert werden. **Die Genehmigungspflicht für Turniere nach § 65 SpO/WDFV bleibt unberührt.**

Vereine, die **nicht** an den stattfindenden Hallenkreismeisterschaften teilnehmen möchten, haben dieses dem Vorsitzenden des Fußballausschusses bis zum 31. Oktober eines jeden Jahres mitzuteilen. Später eingereichte Meldungen können nicht mehr berücksichtigt werden. Gespielt wird nach den jeweils gültigen FLVW Bestimmungen für Hallenturniere.

Vereine, die an der Ausrichtung von Hallenkreismeisterschaften interessiert sind, **können sich hierfür beim** Vorsitzenden des Fußballausschusses bewerben. **Näheres, insbesondere zur Bewerbungsfrist, wird vom Kreisfußballausschuss rechtzeitig in den Offiziellen Mitteilungen bekannt gegeben.**

U-20 A-Jugend Spielbetrieb

Es wird auf das Pilotprojekt der A-Jugend hingewiesen. Nähere Informationen entnehmen Sie bitte unserer Homepage unter <https://flvw-hoexter.de/>.

Verwaltungsentscheidungen und Ordnungsmaßnahmen

Für alle Sportrechtsangelegenheiten gelten die Bestimmungen der Rechts- und Verfahrensordnung (RuVO) sowie die Ordnungswidrigkeitenverwaltungsanordnung – OWiVA des WDFV.

Die Befugnisse der spielleitenden Stellen zur Festsetzung von Ordnungsmaßnahmen (einschl. Verwarnungen, Ordnungsgelder und Sperrstrafen) ergeben sich aus § 17 RuVO/WDFV.

Dies umfasst auch die Berechtigung, Strafen gegen Vereine wegen unsportlichen Verhaltens im Sinne des § 9a Abs. 1 Ziffer 1 RuVO/WDFV bis zu der in § 17 Abs. 3 RuVO/WDFV genannten Höchstgrenze auszusprechen. Vereine sind dabei gemäß § 9 Abs. 5 RuVO/WDFV für das Verhalten ihrer Spieler, Offiziellen, Mitarbeiter, Erfüllungsgehilfen, Mitglieder, Anhänger, Zuschauer und weiterer Personen, die im Auftrag des Vereins eine Funktion während des Spiels ausüben, verantwortlich.

Ein unsportliches Verhalten im Sinne des § 9a Abs. 1 Ziffer 1 i.V.m. Abs. 5 RuVO kann durch die spielleitende Stelle insbesondere sanktioniert werden bei

- **entsprechenden Einträgen des Schiedsrichters im Spielbericht und**

- beim Abbrennen von Pyrotechnik auf dem Spielfeld oder dem Sportgelände bis 30 Minuten nach Ende des Spiels.

Kreis-Fußball-Ausschuss
FLVW Sportkreis 16 Höxter